

Cristina Isabel Da Silva Campos Matthias Häcker Serap Han Brigitte Muras Dr. Stefan Widmaier

An die Vorsitzende des Gemeinderates Frau Bürgermeisterin Rebecca Schwaderer

Rathausplatz 2 71696 Möglingen

15. Februar 2022

Betreff:

Maßnahmen zum Erhalt der Artenvielfalt – Biotopverbund

Antrag:

Erstellung einer Biotopverbundkonzeption: Die Gemeinde beauftrag ein Fachplanungsbüro mit der Erstellung eines Biotopverbundplanes

Begründung:

Der Landtag von Baden-Württemberg hat am 22. Juli 2020 mit großer Mehrheit die Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes beschlossen. Sie ist am 23. Juli 2020 in Kraft getreten. Ziel ist die Stärkung der Biodiversität, dazu gehört auch die zu ihrem Erhalt unverzichtbare bäuerliche Landwirtschaft. Das beabsichtigte Volksbegehren "Rettet die Bienen" hat dazu einen wichtigen Beitrag geleistet. In diesem Zusammenhang hatten alle Fraktionen hier im Gemeinderat 2019 die Stärkung der Artenvielfalt im Wahlprogramm. Es gab sogar einen entsprechenden Antrag: "Möglingen blüht", der ist leider im Sande verlaufen. Das reicht aber nicht aus, um die Artenvielfalt wirkungsvoll zu stärken. Die Gesetzesnovelle hat u.a. zum Ziel den Biotopverbund bis zum Jahr 2030 auf 15 % der Offenlandfläche auszuweiten. Damit könnte dem Artenrückgang tatsächlich wirkungsvoll entgegnet werden. Insbesondere die Gemeinden sind vom Land aufgefordert dazu beizutragen, dieses Ziel zu erreichen.

Der Landschaftsplan gibt eine erste Übersicht über die Flächennutzung auf Möglinger Gemarkung und erste Vorschläge für die weitere Flächennutzung. Was fehlt ist eine funktionale Biotopverbundplanung auf deren Grundlage die entsprechenden Maßnahmen in den Gemeinden umgesetzt werden.



Um den Aufbau des Biotopverbunds zu unterstützen, wurden die Landschaftserhaltungsverbände personell gestärkt, so auch im LEV im Kreis Ludwigsburg. Diese Fachberater*innen koordinieren die gemeindeübergreifende Umsetzung und stehen bei Fragen zur Förderung, bei Fachfragen zum funktionalen Biotopverbund und bei Fragen zur Umsetzung in der Gemeinde zur Verfügung.

Damit der Schutz der Biodiversität trotz derzeitiger finanzieller Belastungen durch die Corona-Pandemie weiterhin gestemmt werden kann, gibt es seit dem 24.06.2020 erhöhte Fördersätze über die Landschaftspflegerichtlinie (LPR) für die Erstellung einer Biotopverbundskonzeption und Umsetzung entsprechender Maßnahmen.

Die Erstellung einer Biotopverbundkonzeption über ein Planungsbüro oder durch die Gemeinde selbst wird mit 90% gefördert, die Maßnahmen für die Umsetzung des Biotopenverbunds werden mit 70% gefördert. Der verbleibende Eigenanteil von 30% kann auf das Ökokonto angerechnet werden und kann für künftige Ausgleichsverpflichtungen in Anspruch genommen werden.

Der Schutz der Biodiversität ist ein drängendes aktuelles Thema von öffentlichem Interesse. Die Biotopverbundplanung liefert einen aktuellen Stand der Artenvielfalt von Flora und Fauna in der Gemeinde. Maßnahmen für den Biotopverbund müssen bei Planungen, wie z. B. Flächennutzungsplan, Landschaftsplan oder Grünordnungsplan ohnehin berücksichtigt werden. Die geförderte Biotopverbundplanung kann dazu herangezogen werden und reduziert den Planungsaufwand.

Cristina Isabel	Matthias	Serap	Brigitte	Dr. Stefan
Da Silva Campos	Häcker	Han	Muras	Widmaier